

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

1. Rechtsgrundlage

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) gehört der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan. Der Vorbericht hat gemäß § 6 GemHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und soll sich dabei auf Kennzahlen stützen.

2. Neues Kommunales Rechnungswesen, Produkte, Ziele

Der Landkreis Lüneburg hat seine Haushaltsführung zum 01.01.2009 auf das doppische Haushaltsrecht umgestellt. Das Neue Kommunale Rechnungswesen ist als „Drei-Komponenten-System“ ausgestaltet und gliedert sich in

- Ergebnishaushalt bzw. -rechnung,
- Finanzhaushalt bzw. -rechnung und
- Bilanz.

Im Ergebnishaushalt werden die im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge bzw. entstehenden Aufwendungen dargestellt. Der Finanzhaushalt weist die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen bzw. zu leistenden Auszahlungen im Haushaltsjahr aus. Die Bilanz zeigt den Bestand an Vermögen, Schulden und Nettoposition („Eigenkapital“). Sie ist stichtagsbezogen und wird im Gegensatz zum Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht beplant.

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO wird der Haushalt in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Die Verantwortung für einen Teilhaushalt soll einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet werden. Beim Landkreis Lüneburg sind Teilhaushalte für die Verwaltungsleitung, das Büro Landrat, das Finanzmanagement, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Klimaschutzleitstelle, Regional- und Bauleitplanung sowie für alle Fachdienste gebildet worden. Die jeweiligen Teilhaushalte sind budgetiert. Von der Budgetierung ausgenommen sind Aufwendungen und Auszahlungen für aktives Personal und Versorgung, zahlungsunwirksame Aufwendungen, Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit, sowie Verfügungsmittel des Landrats.

Für den Landkreis Lüneburg sind insgesamt 132 **Produkte** gebildet worden. Jedes Produkt wird im Haushaltsplan beschrieben. Außerdem sind Produktziele und Kennzahlen sowie der Produktergebnisplan dargestellt. Diese Darstellungsform bietet ein hohes Maß an Informationen und erhöht ganz erheblich die Transparenz des Verwaltungshandelns. Insbesondere Abhängigkeiten zwischen Qualitätsstandards und Kosten werden so ersichtlich.

Der Kreistag hat mit dem Haushaltsplan nicht allein das Budget beschlossen, sondern zugleich auch die damit verbundenen Leistungsvorgaben für die Verwaltung. Der Haushalt wird so zum Kontrakt zwischen Politik und Verwaltung. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag unterjährig und nach Jahresabschluss ob und inwieweit die finanziellen Ziele und die Leistungsziele erreicht wurden. Hierfür wurde ein Controllingssystem mit Berichtswesen aufgebaut.

3. Haushaltssatzung

3.1. Volumen des Ergebnis- und Finanzhaushalts

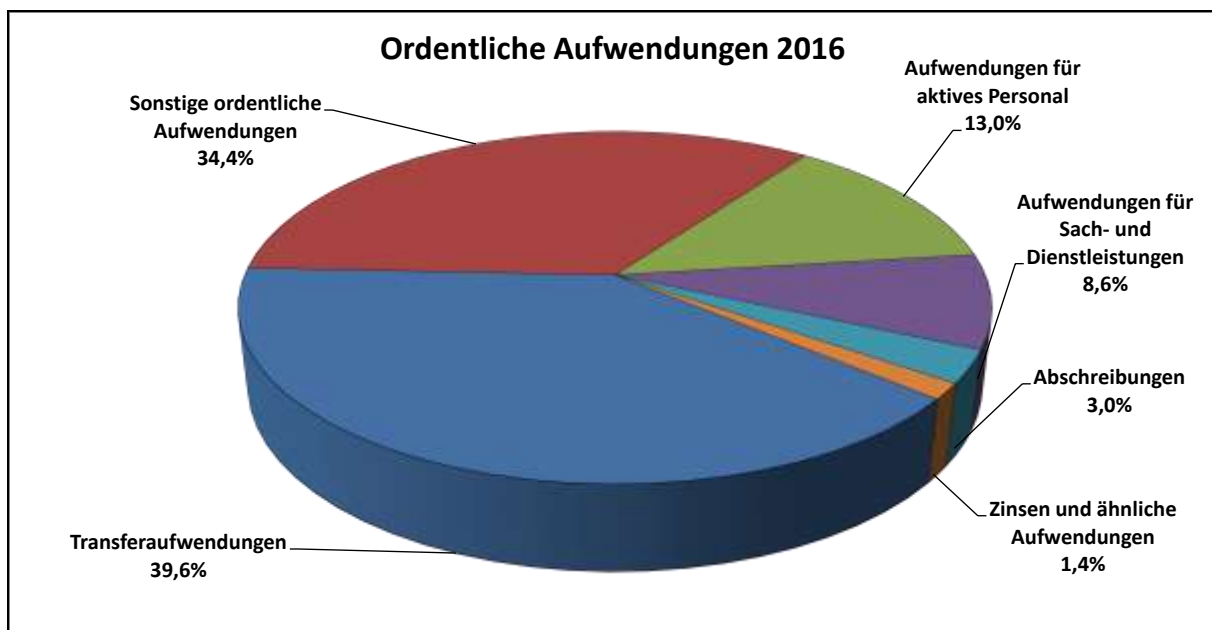
Nach der Beschlussfassung im Kreistag am 21.12.2015 ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

Ergebnishaushalt

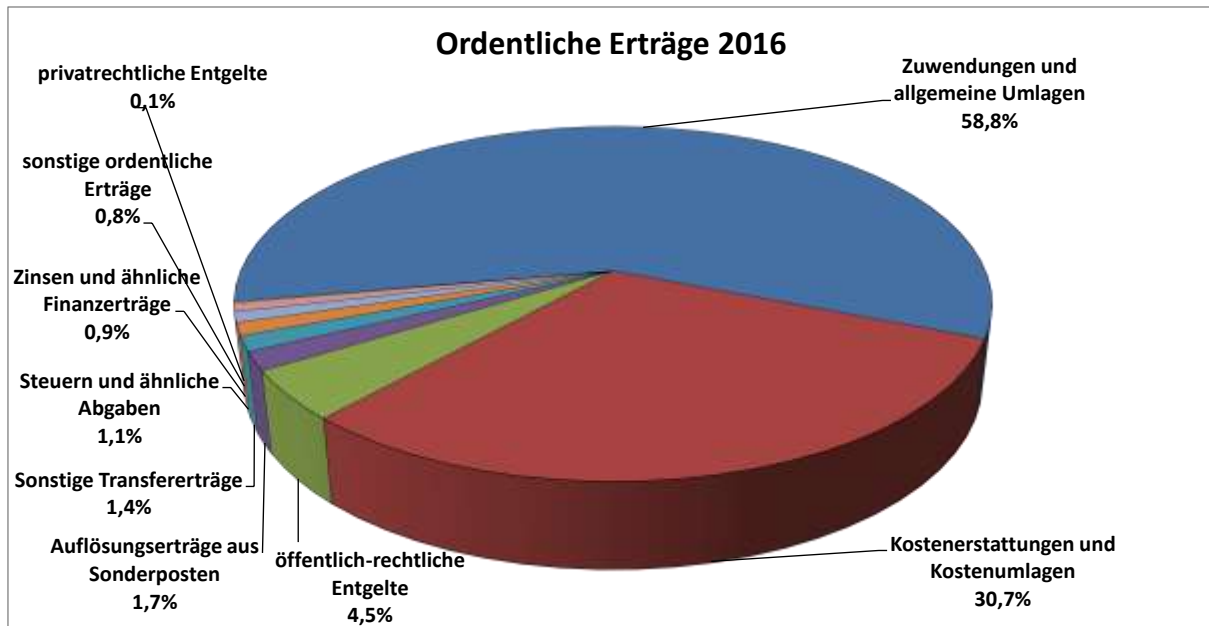
Ordentliche Erträge	262.540.800 Euro
Ordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs.5 GemHKVO)	262.380.000 Euro
Ordentliches Ergebnis (Überschuss)	160.800 Euro

Außerordentliche Erträge	0 Euro
Außerordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0 Euro

Jahresergebnis (Überschuss)	160.800 Euro
------------------------------------	---------------------



Ordentliche Aufwendungen 2016	in Euro	in %
Transferaufwendungen	103.777.800	39,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.307.800	34,4
Aufwendungen für aktives Personal	34.037.300	13,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.638.600	8,6
Abschreibungen	7.818.500	3,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.800.000	1,4
insgesamt	262.380.000	100,0



Ordentliche Erträge 2016	in Euro	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.351.100	58,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.515.100	30,7
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.780.800	4,5
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.445.000	1,7
Sonstige Transfererträge	3.603.600	1,4
Steuern und ähnliche Abgaben	3.010.000	1,1
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.486.100	0,9
Sonstige ordentliche Erträge	2.047.500	0,8
Privatrechtliche Entgelte	301.600	0,1
insgesamt	262.540.800	100,0

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	245.371.800 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	246.539.500 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.167.700 Euro

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.057.500 Euro
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25.192.800 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.135.300 Euro

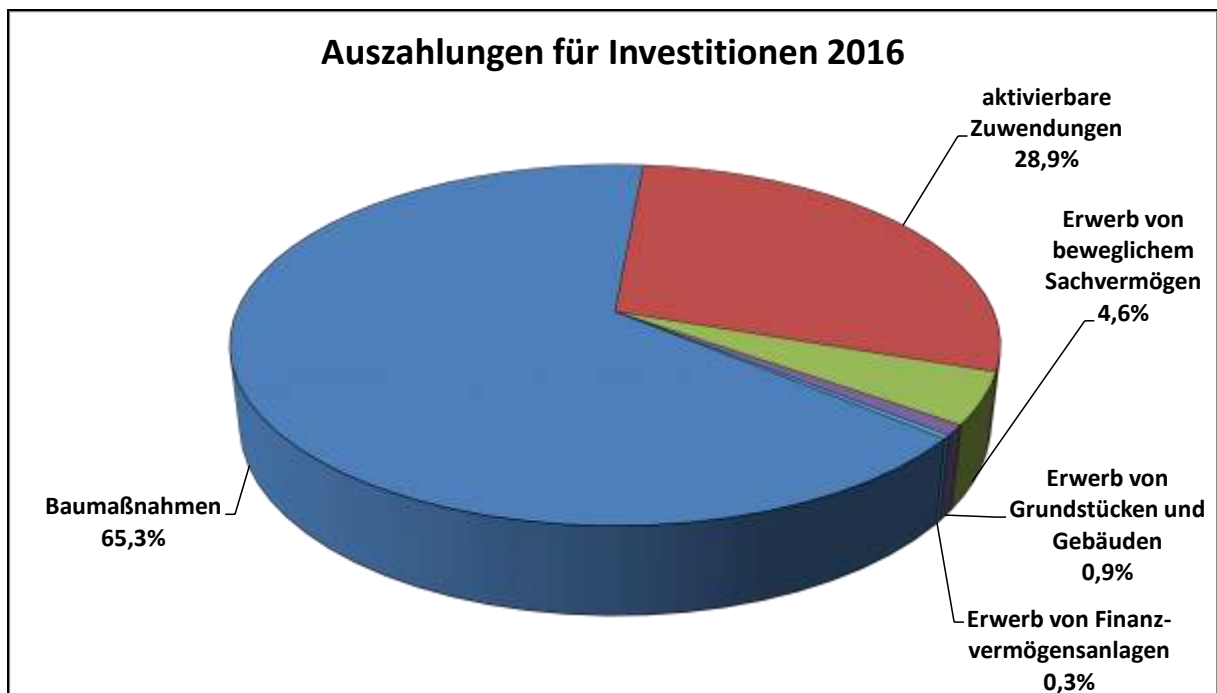
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag **-11.303.000 Euro**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme inkl. Umschuldung)	10.054.300 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung inkl. Umschuldung)	4.508.000 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung)	5.546.300 Euro

Finanzmittelveränderung **-5.756.700 Euro**



Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	in Euro	in %
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	13.451.400	53,6
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	10.054.300	40,0
Sonstige Investitionstätigkeit	1.605.000	6,4
Veräußerung von Sachvermögen	1.100	0,01
insgesamt	25.111.800	100,0



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	in Euro	in %
Baumaßnahmen	16.450.000	65,3
aktivierbare Zuwendungen	7.272.700	28,9
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.155.800	4,6
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	233.300	0,9
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	81.000	0,3
Auszahlungen Investitionstätigkeit 2016 insgesamt	25.192.800	100,0

3.2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen: 10.054.300 Euro

Der Finanzhaushalt 2016 weist Kreditaufnahmen in Höhe von 10.054.300 Euro aus. Bei einer Tilgung von 4.508.000 Euro bedeutet dies eine Netto-Neuverschuldung von 5.546.300 Euro.

Insgesamt sind 39,9 % der Auszahlungen für Investitionstätigkeit kreditfinanziert.

3.3. Verpflichtungsermächtigungen: 11.180.000 Euro

Im Haushaltsplan 2016 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.180.000 Euro veranschlagt worden. Gemäß § 119 NKomVG wird die Verwaltung dadurch ermächtigt, bereits 2016 Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Zur Zahlbarmachung sind diese Mittel in den Haushalten 2017 bis 2019 zu veranschlagen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

Breitbandausbau	7.000.000 Euro
Gymnasium Oedeme, Sanierungsprogramm	650.000 Euro
Schulzentrum Scharnebeck, Sanierungsprogramm	1.350.000 Euro
Errichtung IGS Embsen	400.000 Euro
BBS, Errichtung einer Schulsporthalle	<u>1.780.000 Euro</u>
	11.180.000 Euro

3.4. Liquiditätskredite: 40.000.000 Euro

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40,0 Mio. Euro festgesetzt.

Im Jahr 2016 wird der Landkreis rd. 100.000 Euro Zinsen für Liquiditätskredite aufwenden müssen.

3.5. Kreisumlage: 53,0 %

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde 2013 erstmals seit 17 Jahren gesenkt, nämlich von 54,5 % auf 53,5 %. In 2014 erfolgte eine weitere Reduzierung um einen halben Prozentpunkt auf 53,0 %. Dieser Hebesatz gilt auch für 2016.

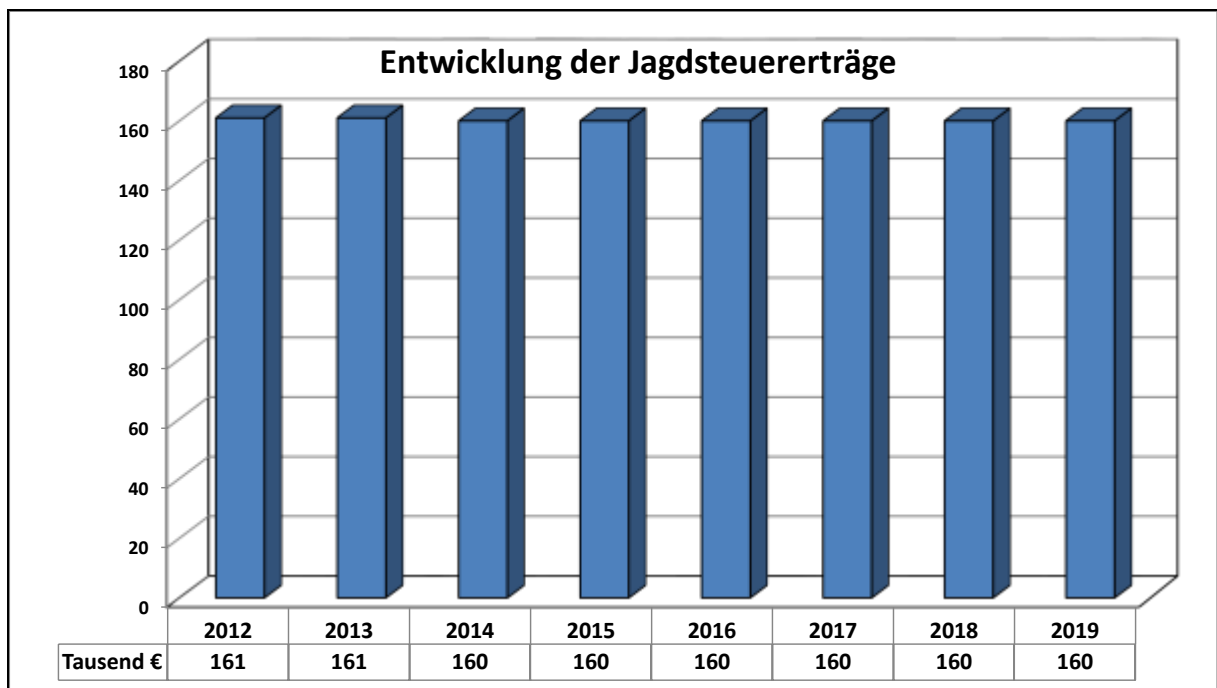
Gegenüber dem Vorjahr wird 2016 ein Anstieg der Kreisumlage von 86,2 Mio. Euro auf 93,6 Mio. Euro erwartet (siehe Ziffer 4.2.).

Ein Punkt Kreisumlage entspricht in 2016 rd. 1,77 Mio. Euro. Die Entlastung der Gemeinden durch die 2013 und 2014 erfolgte Absenkung der Kreisumlage um insgesamt 1,5 Punkte ist mit insgesamt rd. 2,65 Mio. Euro zu beziffern.

4. Entwicklung wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

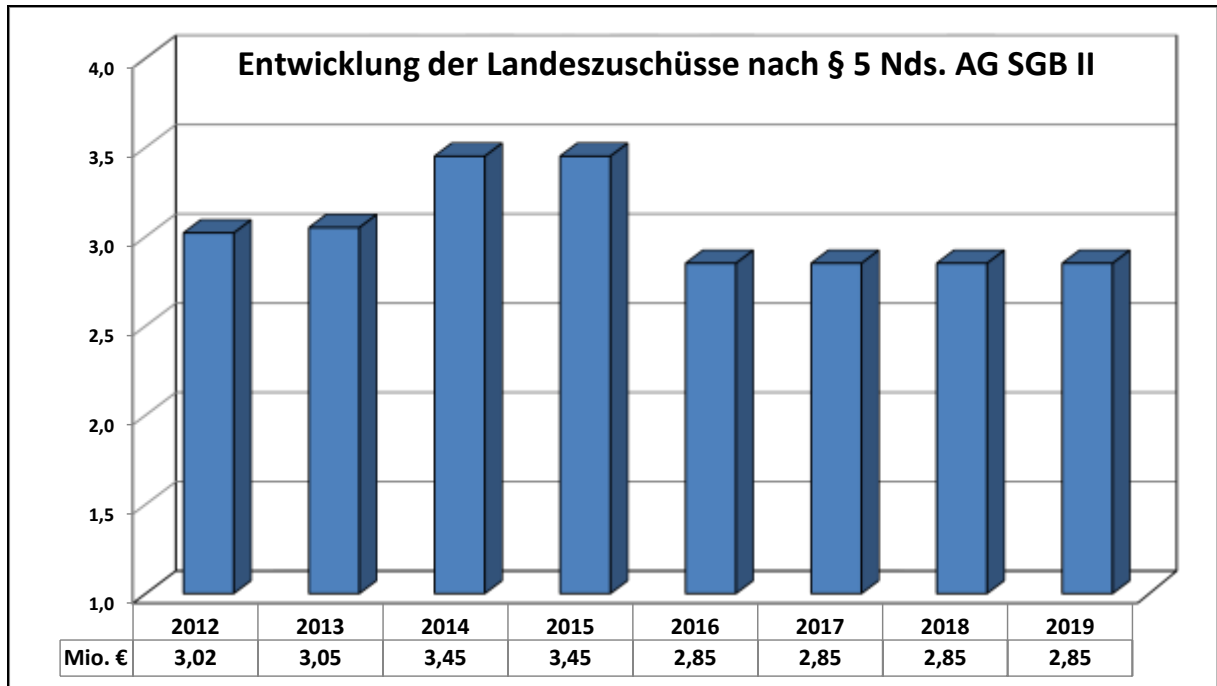
4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Jagdsteuer** ist die einzige Steuerart, die niedersächsische Landkreise selbst erheben dürfen. Der Steuersatz beträgt beim Landkreis Lüneburg 15 % des Jagdwertes und liegt damit im Durchschnitt der niedersächsischen Landkreise. Die Jagdsteuererträge haben sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert.



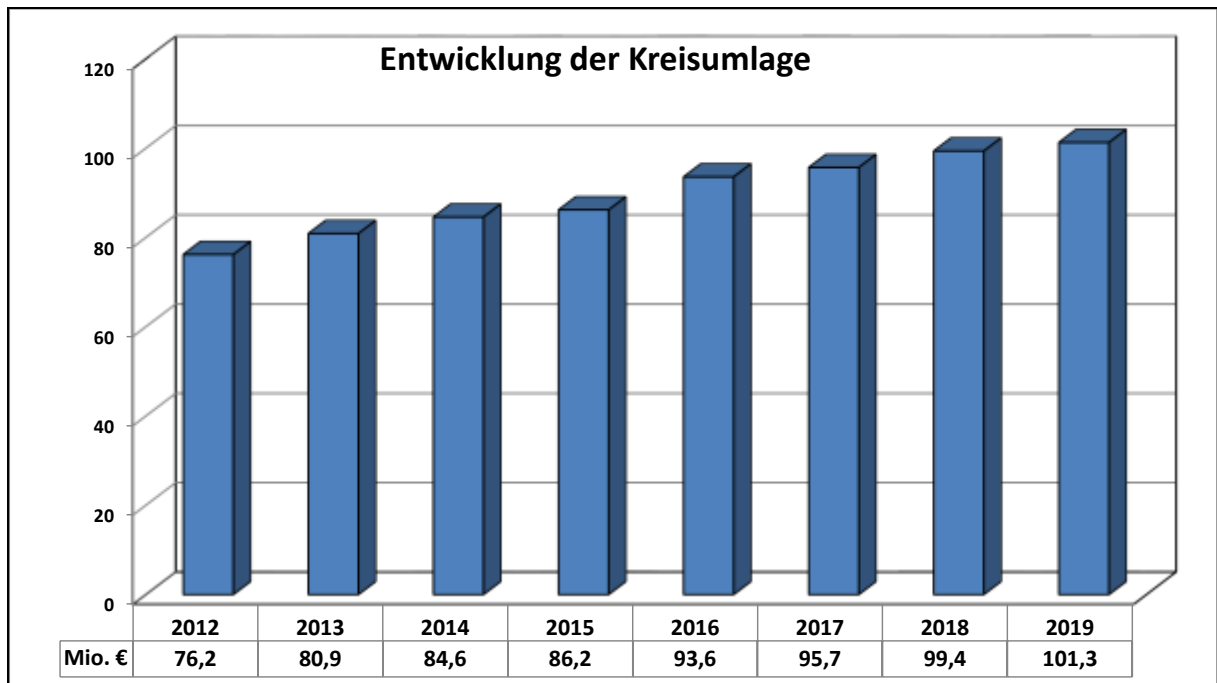
Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen ist der **Landeszuschuss nach § 5 Nds. AG SGB II**, mit dem sich das Land an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt, ebenfalls unter der Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben nachzuweisen.

Nachdem sich die Bemessungsgrundlagen für die Aufteilung der Landesmittel auf die niedersächsischen Kommunen 2012 zum Nachteil des Landkreises Lüneburg geändert hatten und die Erträge erheblich zurückgingen, kam es 2014 wieder zu einem Anstieg um 400.000 Euro auf 3,45 Mio. Euro. Ab 2016 hat das Land Niedersachsen eine deutliche Absenkung des Zuschusses angekündigt. Der Haushaltsansatz 2016 ist daher auf 2,85 Mio. Euro reduziert worden.



4.2. Kreisumlage

Die Kreisumlage ist nach wie vor die Hauptertragsquelle des Landkreises. Die Entwicklung in den Haushaltsjahren 2012 bis 2019 stellt sich wie folgt dar:

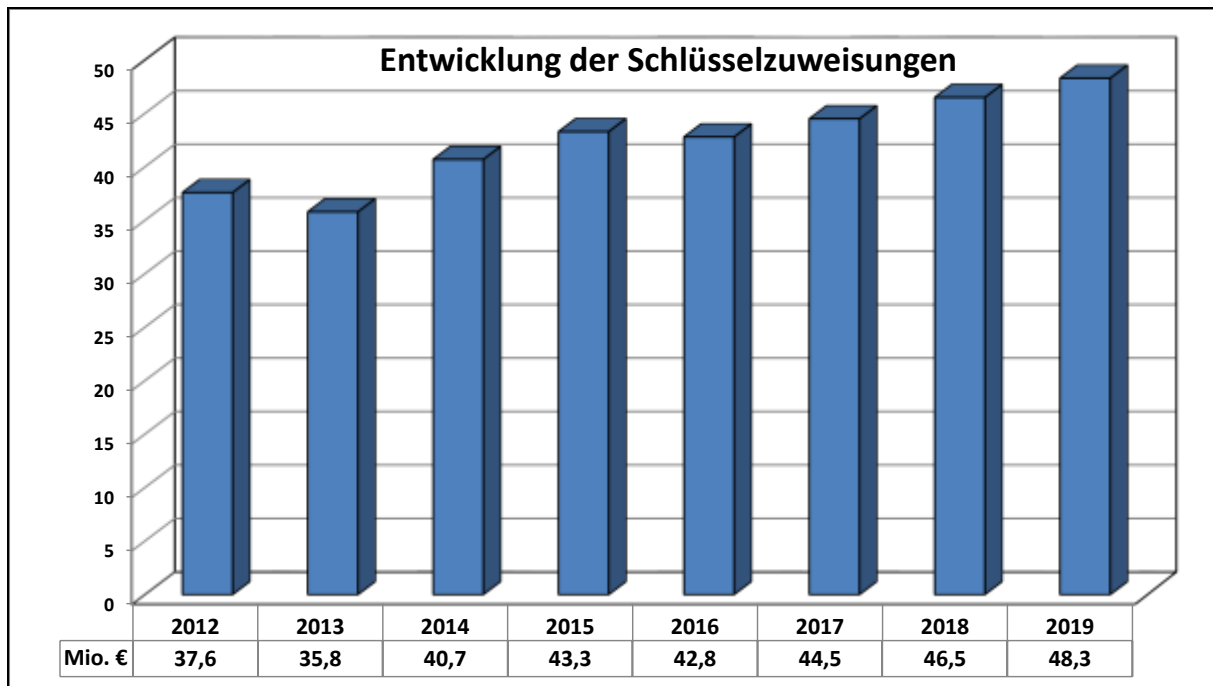


Im Vergleich zu den anderen Landkreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg mit einem mittleren Hebesatz in 2015 von 51,6 % liegt der Hebesatz des Landkreises Lüneburg trotz der 2013 und 2014 vorgenommenen Absenkung um insgesamt 1,4 Prozentpunkte noch über dem Durchschnitt. Ein bloßer Vergleich der Hebesätze ist allerdings wenig aussagekräftig. Die Strukturen und jeweiligen Auf-

gabenwahrnehmungen sind dafür zu unterschiedlich. So wurden beispielsweise die Aufgaben der Sozialhilfe von einigen Landkreisen auf die Gemeinden delegiert, mit der Folge, dass auch die damit einhergehenden Personal- und Sachkosten von den Landkreisen auf die Gemeinden verlagert wurden. Kompensiert wurde dies zum Teil über eine Senkung der Kreisumlage. Weitere Unterschiede gibt es bei den Schulträgerschaften, der Bezuschussung von Kindertagesstätten, der IT-Kooperation und in vielen anderen Bereichen.

4.3. Kommunaler Finanzausgleich

Neben der Kreisumlage stellen die **Schlüsselzuweisungen**, die der Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vom Land Niedersachsen erhält, seine wichtigste Ertragsquelle dar. Die Schlüsselzuweisungen haben sich bis 2009 insgesamt positiv entwickelt. Im Haushaltsjahr 2010 kam es infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise allerdings zu einem erheblichen Ertragseinbruch. Die Schlüsselzuweisungen sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,6 Mio. Euro. 2011 stiegen die Schlüsselzuweisungen wieder an. 2013 kam es zu einem Rückgang, da die Soziallasten des Landkreises im Referenzzeitraum 2010/11 bedeutend stärker sanken als im Landesdurchschnitt. In den nächsten Jahren werden wieder steigende Einnahmen erwartet.

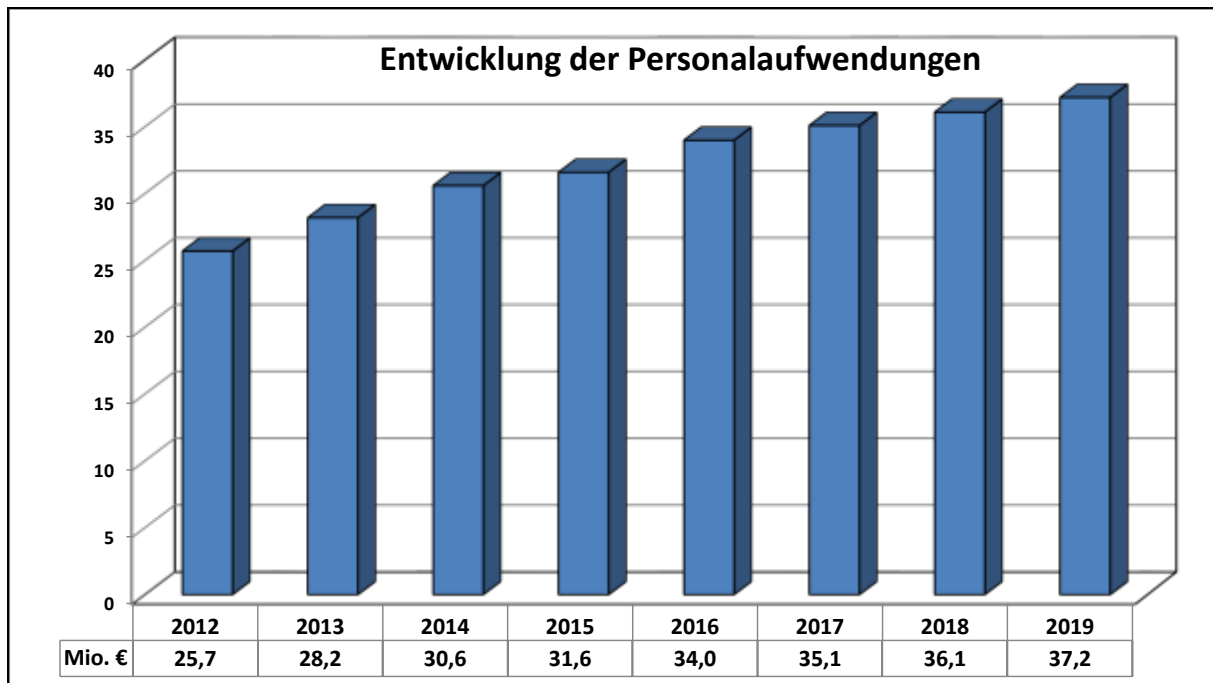


An **Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** sind 4,8 Mio. Euro (Ergebnis 2015: 4,7 Mio. Euro) veranschlagt worden.

Die Finanzausgleichsleistungen 2016 sind auf der Basis der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) im November 2015 bekannt gegebenen vorläufigen Grundbeträge ermittelt worden.

4.4. Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan 2016 sind Brutto-Personalaufwendungen in Höhe von rd. 34,0 Mio. Euro veranschlagt. Dies entspricht einem Anstieg der Brutto-Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 um 7,6 %. Die Mehraufwendungen werden in erster Linie durch die im Stellenplan ausgewiesenen 34,75 Neustellen verursacht. Allein 24,5 Neustellen müssen aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation im Bereich Asylangelegenheiten geschaffen werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und unbegleiteten, minderjährigen Ausländern in Einrichtungen des Landkreises. Da die Eigenreinigung im Bereich der kreiseigenen Schulen weiter ausgebaut werden soll, werden 1,5 Stellen für Reinigungskräfte an der Oberschule Dahlenburg eingerichtet. Daneben sind Neustellen für den Sozialdienst des Fachdienstes Jugendhilfe und Sport, in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle, in den Bereichen Immissionsschutz, Infektionsschutz, Bauen, Regional- und Bauleitplanung, ÖPNV sowie für den vorbeugenden Brandschutz geplant. Weitere Mehraufwendungen ergeben sich aufgrund von Tarif- und Bezügesteigerungen sowie durch Stufensteigerungen. Eine Stelle kann gegenüber 2015 eingespart werden.



Unter Berücksichtigung von Erträgen aus Stellen belaufen sich die Nettopersonalaufwendungen 2016 auf rd. 29,1 Mio. Euro (2015: 28,7 Mio. Euro).

4.5. Sozial- und Jugendhilfefaufwendungen

4.5.1. Sozialhilfefaufwendungen einschließlich Grundsicherung nach dem SGB II und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Netto-Aufwendungen 2016	38.081.900 Euro
Vorjahr	<u>33.200.100 Euro</u>
	+ 14,7 % + 4.881.800 Euro

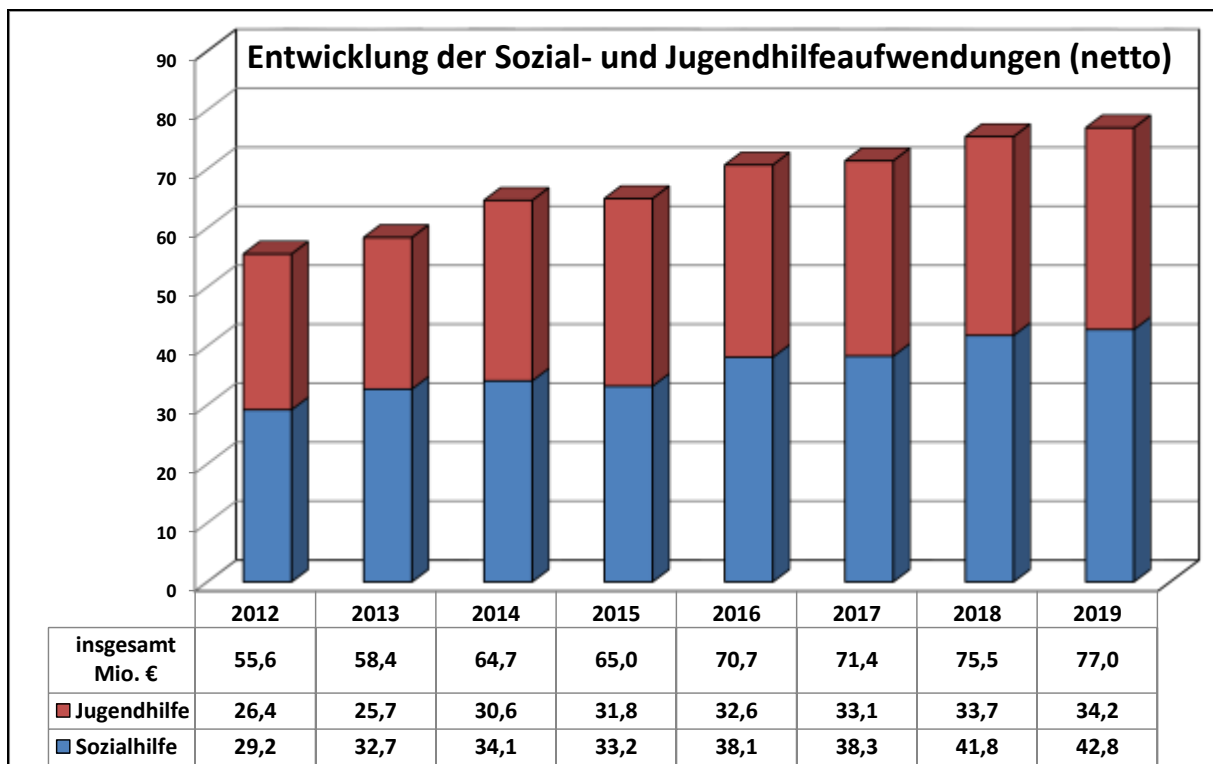
4.5.2. Jugendhilfeaufwendungen

Netto-Aufwendungen 2016	32.578.800 Euro
Vorjahr	<u>31.784.200 Euro</u>
	+ 2,5 % + 794.600 Euro

4.5.3. Jugend- und Sozialhilfeaufwendungen insgesamt

Netto-Aufwendungen 2016	70.660.700 Euro
Vorjahr	<u>64.984.300 Euro</u>
	+ 8,7 % + 5.676.400 Euro

Brutto-Aufwendungen 2016	160.272.000 Euro
Vorjahr	<u>139.470.100 Euro</u>
	+ 11,5 % + 20.801.900 Euro



Die Haushaltsansätze für Sozialhilfe einschließlich Grundsicherung nach dem SGB II und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mussten gegenüber dem Vorjahr deutlich angehoben werden. Neben den enormen Steigerungen bei den Bruttoaufwendungen für Asylbewerber (siehe Ziffer 4.5.4.) sind Mehrkosten unter anderem im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (+ 1,3 Mio. Euro) und bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (+ 700.000 Euro) zu erwarten. Da die Erstattungsquote des Landkreises Lüneburg nach dem Quotalen System zum 01.01.2016 um drei Prozentpunkte abgesenkt worden ist, sind 2016 nur noch Erstattungen des Landes in Höhe von 29,5 Mio. Euro gegenüber 32,0 Mio. Euro im Vorjahr eingeplant worden.

Die Steigerungen im Bereich der Jugendhilfe beziehen sich ausschließlich auf Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg nach dem Finanzvertrag. Hier musste der Haushaltsansatz gegenüber 2015 um 1,55 Mio. Euro angehoben werden.

4.5.4. Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

2015 kam es zu einem drastischen Anstieg der Flüchtlingszahlen. Erhielten im Jahre 2014 noch durchschnittlich 734 Asylbewerber Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, stieg diese Anzahl bis Ende 2015 auf knapp 2.000. Einschließlich der Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes lebten zu diesem Zeitpunkt rund 3.650 Asylsuchende im Kreisgebiet.

Für 2016 geht das Land Niedersachsen von 80.000 Flüchtlingen im Landesgebiet aus. Auf den Landkreis Lüneburg würden demnach rund 2.000 Flüchtlinge entfallen.

Da das vorhandene Wohnungsangebot nicht ausreicht, um die Asylbewerber unterzubringen, sind die kreisangehörigen Kommunen, aber auch der Landkreis selbst, gehalten, in erheblichem Umfang eigene Unterkünfte anzukaufen bzw. erstellen zu lassen. Dies führt zu einer deutlichen Zunahme der Unterbringungskosten pro Kopf.

Der Landkreis geht derzeit von durchschnittlichen Kosten von 14.000 Euro jährlich pro Flüchtling in der Hansestadt Lüneburg und von 11.000 Euro jährlich pro Flüchtling im übrigen Kreisgebiet aus. Bei 2.000 Flüchtlingen ergeben sich daraus Zweckaufwendungen in Höhe von rd. 24,3 Mio. Euro, die sich auf die Produkte 313-000 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ und 315-500 „Einrichtungen für Asylbewerber“ verteilen. Hinzu kommen Personal- und Sachaufwendungen für die in der Kreisverwaltung mit der Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 4 GemHKVO sind die Erstattungsbeträge des Landes für die Aufnahme von Flüchtlingen dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen, in dem die danach zu leistenden Aufwendungen zu veranschlagen sind. Im Ergebnishaushalt 2016 sind daher Erstattungsleistungen für 2.000 Flüchtlinge x 10.000 Euro = 20 Mio. Euro veranschlagt worden, obwohl von diesem Betrag 6,5 Mio. Euro erst 2018 zahlungswirksam werden. Tatsächlich geht der Landkreis von einer Erstattungszahlung in Höhe von 13,5 Mio. Euro aus, die im Finanzhaushalt veranschlagt worden ist.

Weiter entstehen dem Landkreis Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung minderjähriger, unbegleiteter Ausländer. 2016 sind hierfür bei den Produkten 315-510 „Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer“ und 363-300 „Hilfe zur Erziehung“ insgesamt rd. 1,7 Mio. Euro veranschlagt worden. Da der Landkreis von einer Vollkostenerstattung durch das Land ausgeht, sind Erträge in entsprechender Höhe veranschlagt worden.

4.6. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

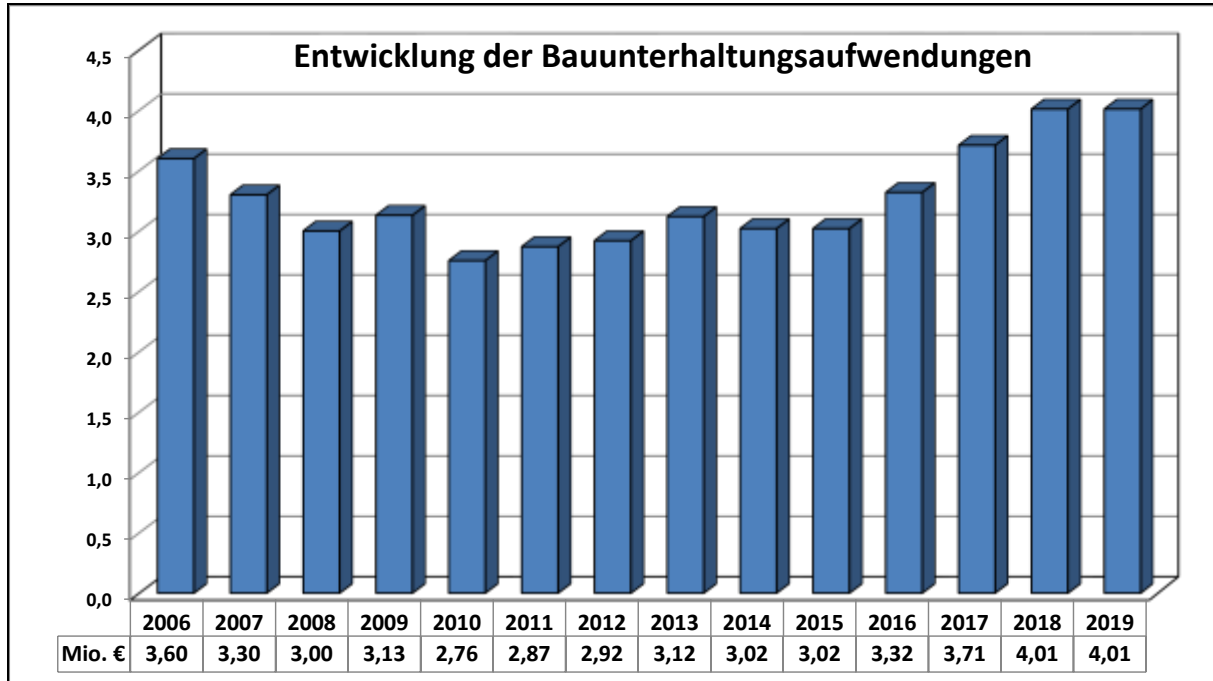
4.6.1. Bauunterhaltung

Aufwendungen 2016		3.320.000 Euro
Vorjahr		<u>3.020.000 Euro</u>
	+ 9,9 %	+ 300.000 Euro

Der Bauunterhaltungsetat ist gegenüber dem Vorjahr, in dem der beim Landkreis Lüneburg übliche Bemessungssatz von 1,0 % des Gebäudewiederbeschaffungszeitwertes im Zuge der Haushaltsberatungen um 100.000 Euro gekürzt worden war, wieder um diesen Kürzungsbetrag aufgestockt worden. Dar-

über hinaus werden 200.000 Euro für energetische Sanierungsmaßnahmen im Zuge eines vom Bundesumweltministerium geförderten Klimaschutzprojektes bereitgestellt.

Wie in jedem Jahr ist mit rd. 2,7 Mio. Euro (= 81,5 %) der weit überwiegende Anteil der Bauunterhaltungsmittel für den Bereich der Schulen vorgesehen.



4.6.2. Weitere sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

	Ansatz 2016 Euro	Ansatz 2015 Euro
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.386.400	1.354.700
Mieten, Pachten und Leasing	1.203.900	654.000
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.806.300	3.582.700
Haltung von Fahrzeugen	90.800	88.500
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	386.900	370.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	12.122.800	7.781.300
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	156.000	168.900

Sowohl der Anstieg der Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing als auch die Steigerung der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ist dadurch bedingt, dass im Haushaltsplan 2016 erstmals kreiseigene Flüchtlingseinrichtungen enthalten sind. Neben Mieten fallen Aufwendungen für Verpflegung, Sicherheitsdienste etc. an. Ein weiterer Grund für die Erhöhung der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ist ein Anstieg der Kosten des Rettungsdienstes.

4.7. Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Obgleich die Hansestadt Lüneburg in den 1970er Jahren ihre Kreisfreiheit verlor, sind weiterhin Kreisaufgaben bei der Hansestadt verblieben. So nimmt die Hansestadt insbesondere Aufgaben in den Bereichen Sozialhilfe und Jugendhilfe wahr. Außerdem ist die Hansestadt Schulträgerin für Schulen des Sekundarbereiches I und II einschließlich der Förderschulen geblieben. Für die Aufgabenwahrnehmung erstattet der Landkreis der Hansestadt Zweckaufwendungen sowie pauschalierte Personal- und Sachaufwendungen. Aus dem am 09.08.2010 zwischen dem Landkreis und der Hansestadt Lüneburg abgeschlossenen Finanzvertrag resultieren folgende Zahlungsströme:

	Ansatz 2016 Euro	Ansatz 2015 Euro
Zahlungen des Landkreises an die Hansestadt:		
Sozialhilfekosten (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	44.940.900	37.550.000
Jugendhilfe (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	14.350.000	12.800.000
Schulen nach § 118 NSchG insgesamt	4.025.000	3.500.000
Musikschule	299.400	288.600
Erstattung gem. § 5 Finanzvertrag	<u>1.500.000</u>	<u>950.000</u>
Erstattungen aus dem Finanzvertrag insgesamt	65.115.300	55.088.600

5. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

5.1. Vermögenssituation

Die noch ungeprüfte Schlussbilanz des Landkreises Lüneburg zum 31.12.2014 weist eine Nettoposition (Eigenkapital) in Höhe von rd. 95,5 Mio. Euro aus.

Durch den am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Zukunftsvertrag und der damit verbundenen Entschuldung von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 71,8 Mio. Euro hat sich die bilanzielle Situation des Landkreises seit 2012 gegenüber den Vorjahren erheblich verbessert. Der Abbau der Liquiditätskredite bewirkte eine entsprechende Erhöhung der Nettoposition. Durch die im Finanzplanungszeitraum zu erwartenden Jahresüberschüsse wird die Nettoposition weiter ansteigen.

Zum 01.01.2009 wurde dem kreiseigenen Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) das Straßenvermögen des Landkreises (Kreisstraßen, Radwege, Grundstücke und technische Bauwerke) mit einem Zeitwert von über 100 Mio. Euro übertragen. Gleichzeitig erhielt der SBU per Ausleihe anteilige Kredite, die der Landkreis zur Finanzierung des Straßenvermögens aufgenommen hatte.

5.2. Schulden

5.2.1. Kredite für investive Zwecke

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 10.054.300 Euro erforderlich. Da gleichzeitig Kredittilgungen in Höhe von insgesamt 4.508.000 Euro vorgesehen sind, ergibt sich unter dem Strich eine **Netto-Neuverschuldung** von **5.546.300 Euro**.

Die Neuverschuldung resultiert insbesondere aus der notwendigen Fortsetzung des Sanierungsprogramms für kreiseigene Schulen. Für dieses Programm werden im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 3,0 Mio. Euro bereitgestellt. An den kreiseigenen Schulen besteht ein dringender und ganz erheblicher Sanierungsbedarf. Der dringendste Sanierungsbedarf umfasst insbesondere Dach-, Fassaden-, Fenster- und Schadstoffsanierungen sowie nicht länger aufschiebbar Brandschutzmaßnahmen. Weitere Verzögerungen würden hier unweigerlich zu Mehrkosten, insbesondere bei der Bauunterhaltung und bei den Energiekosten führen und somit unwirtschaftliches Handeln bedeuten.

Mit der Sanierung der kreiseigenen Schulen wurde 2007 im Rahmen eines Sanierungsprogramms begonnen. Im Rahmen dieses Programms sollen bis 2018 insgesamt 50 Mio. Euro für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen investiert werden. Das Programm hat sich bereits positiv auf die zu veranschlagenden Bauunterhaltungsmittel ausgewirkt, die gegenüber früheren Veranschlagungen reduziert werden konnten.

Im Jahr 2016 sind Maßnahmen an folgenden Schulen geplant:

Gymnasium Oedeme Nord	150.000 Euro
Gymnasium Oedeme Süd	2.000.000 Euro
Schulzentrum Scharnebeck	750.000 Euro
Oberschule Bardowick	<u>100.000 Euro</u>
Sanierungsprogramm Schulen insgesamt	3.000.000 Euro

Ein weiterer Grund für den Anstieg der Neuverschuldung ist der geplante Ausbau breitbandiger Internetverbindungen im Kreisgebiet. Dieser ist notwendig, um ländliche Teile des Landkreises Lüneburg auch zukünftig für Bewohner und Unternehmen attraktiv zu halten. Der Landkreis Lüneburg bereitet derzeit die Ausschreibung einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung zum Breitbandausbau in seinen Gebietsteilen, die nicht durch den freien Markt eigenwirtschaftlich mit schnellen Breitbandnetzen versorgt werden, vor. Ziel ist eine flächendeckende Abdeckung mit mindestens 50 MBit/Sek. Die Wirtschaftlichkeitslücke soll vom Landkreis Lüneburg und den betroffenen Kommunen je zur Hälfte finanziert werden. Im Haushaltsplan 2016 sind für den Breitbandausbau Eigenmittel des Landkreises in Höhe von 1,25 Mio. Euro eingeplant. Hinzu kommen Eigenmittel in Höhe von 450.000 Euro für Investitionen nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, die auch überwiegend für den Breitbandausbau verwendet werden sollen.

Eine höhere Neuverschuldung und damit einhergehende Aufwendungen konnten wie in den Vorjahren nur dadurch vermieden werden, dass notwendige Investitionen zeitlich gestreckt oder aufgeschoben wurden. Die verbleibenden Investitionen müssen überwiegend zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen veranschlagt werden: Krankenhausumlage, Brandschutzmaßnahmen, Finanzvertragsleistungen an die Hansestadt Lüneburg etc.

Schulden des Landkreises

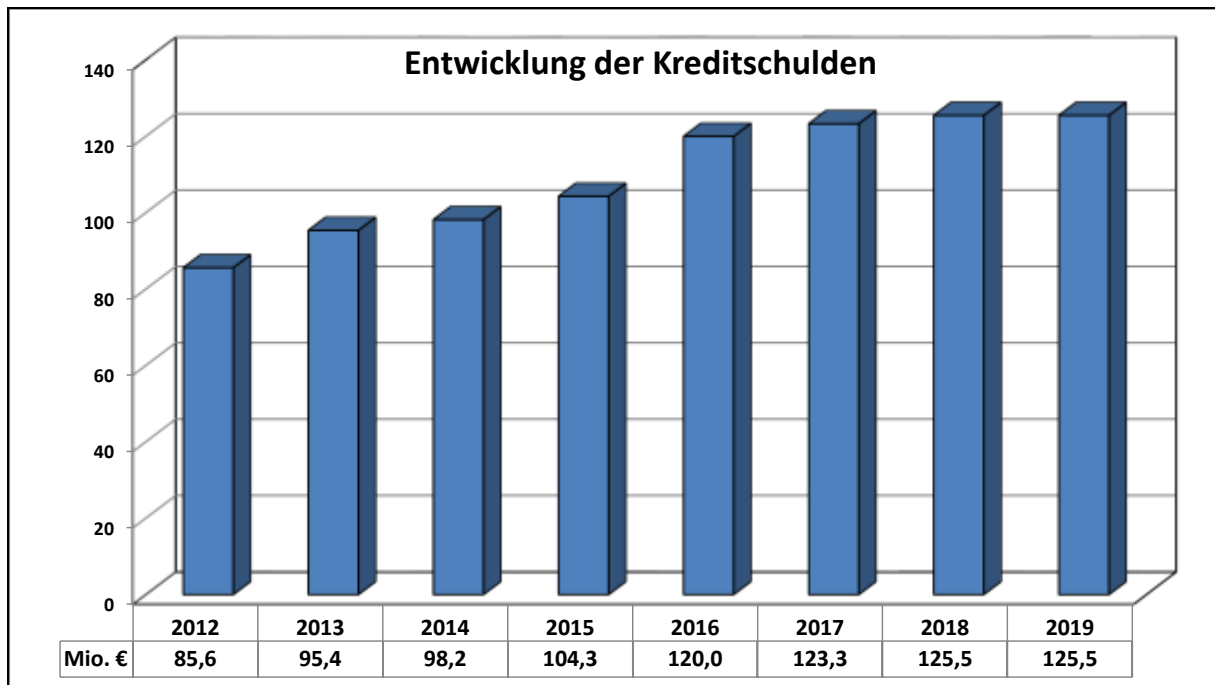
Kredite per 31.12.2015	104.299.200 Euro
noch nicht beanspruchter Kreditermächtigung	<u>10.187.700 Euro</u>
Kredite per 31.12.2015 (einschließlich aller Kreditermächtigungen)	114.486.900 Euro

Kreditaufnahme 2016 lt. Haushaltssatzung	10.054.300 Euro
Tilgung 2016	<u>4.508.000 Euro</u>

Schulden per Ende 2016 (voraussichtlich) 120.033.200 Euro

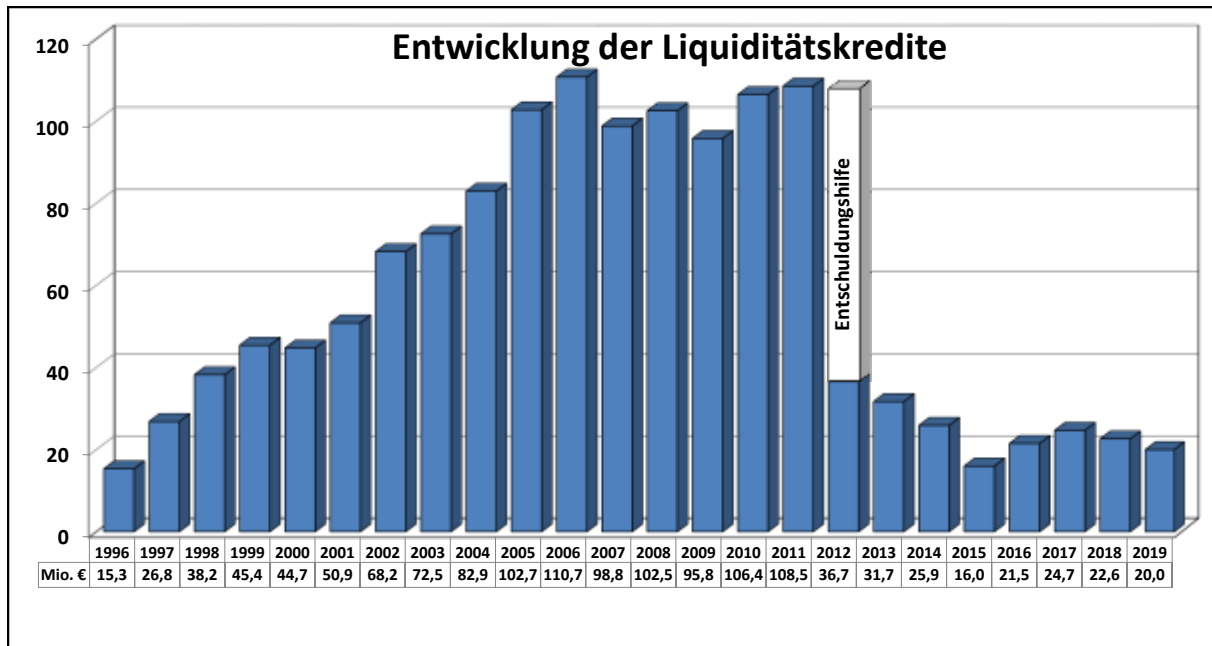
Schulden/EW Landkreis am 1.1.2015 551,22 Euro

Schulden/EW Landkreise im Land Niedersachsen am 1.1.2015 - Durchschnitt – 396,00 Euro

**5.2.2. Liquiditätskredite**

Liquiditätskredite per 31.12.2015 16.004.700 Euro

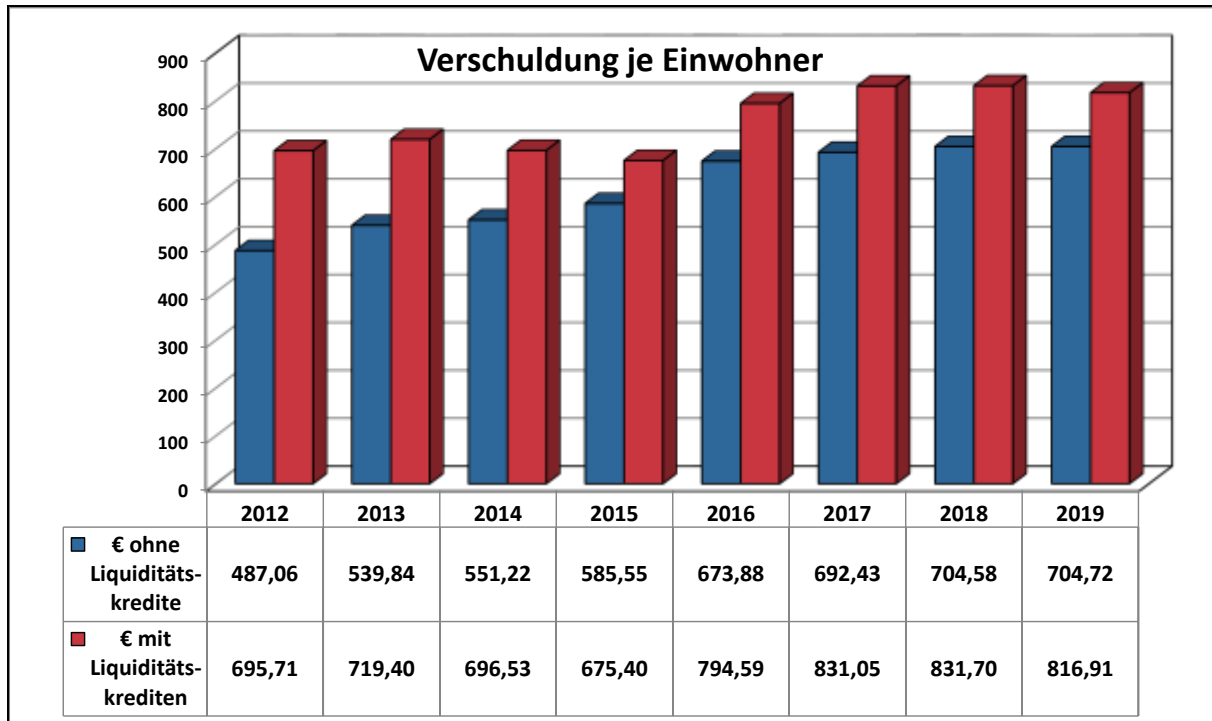
Liquiditätskredite Ende 2016 (voraussichtlich) 21.500.000 Euro



5.2.3. Schulden insgesamt

Schulden Ende 2016 (voraussichtlich)

141.533.200 Euro



5.2.4. Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Jahre 2008 wurde der Neubau des Gymnasiums Bleckede fertig gestellt. Das Gebäude wurde im Rahmen eines sogenannten Public-Private-Partnership (PPP)-Modells „Planen, Bauen und Finanzieren aus einer Hand“ errichtet. Ein vom Landkreis in Auftrag gegebener Wirtschaftlichkeitsvergleich ergab, dass das Finanzierungsmodell für das Gymnasium wirtschaftlicher als eine Realisierung der Maßnahme in eigener Regie ist. Das kreditähnliche Rechtsgeschäft zur Verwirklichung der Maßnahme mittels alternativer Projektfinanzierung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 13.04.2007 genehmigt.

Die Investitionskosten für den Neubau werden ab 2008 über einen Zeitraum von 30 Jahren getilgt.

Gesamtinvestitionskosten Gymnasium Bleckede im Rahmen eines PPP-Projektes	6.759.000 Euro
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 01.01.2016	4.894.600 Euro
Tilgungsraten für das PPP-Projekt 2016	<u>233.100 Euro</u>
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 31.12.2016	4.661.500 Euro

5.2.5. Bürgschaften

Der Landkreis hat in der Vergangenheit Bürgschaften für die Abfallentsorgungsgesellschaft GfA Lüneburg gkAöR, an der er zu 50% beteiligt ist, übernommen.

Stand der Bürgschaften per 1.1.2016	9.555.337 Euro
-------------------------------------	-----------------------

6. Kassenlage

Die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg war im Haushaltsjahr 2015 ständig zahlungsbereit. Allerdings konnte die Liquidität nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden. Die Höchstsumme der in Anspruch genommenen Kassenkredite bewegte sich stets im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages von 37.000.000 Euro.

7. Entwicklung des Gesamtergebnisses

7.1. Entwicklung der Fehlbeträge von 1995 bis 2015

Infolge der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes in 1995 ergab sich insbesondere für die Landkreise eine völlig unzureichende Finanzausstattung. Dies und die gleichzeitig sprunghaft steigenden Sozial- und Jugendhilfekosten führten zu einer ständig anwachsenden Diskrepanz zwischen Einnahme- und Ausgabeseite mit entsprechenden Fehlbeträgen.

1999 stieg der Fehlbetrag sprunghaft an. Dieser Anstieg resultierte daraus, dass in jenem Jahr aus Gründen der Haushaltsklarheit nicht nur der Fehlbetrag des Vorvorjahres, sondern auch bereits der voraussichtliche Fehlbetrag des Vorjahres abgedeckt wurde.

Eine gewisse Entlastung ist ab 1999 durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs aufgrund des Urteils des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes vom 25.11.1997 eingetreten. Durch die erfolgreiche Konsolidierungsarbeit des Landkreises konnte das damalige strukturelle Rekorddefizit von rd. 16,9 Mio. Euro aus dem Jahr 1997 sukzessive auf rd. 2,4 Mio. Euro im Jahr 2000 reduziert werden. Dieser positive Trend ließ sich dann bedauerlicherweise ab 2001 aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Steuerreform des Bundes, Konjunkturschwäche, stark ansteigende Jugendhilfekosten, hohe Preissteigerungsrate) nicht fortsetzen.

Von 2001 bis 2006 kam es jährlich zu strukturellen Fehlbeträgen. Der Gesamtfehlbetrag des Verwaltungshaushalts stieg auf insgesamt rd. 109,2 Mio. Euro an. Dieser starke Anstieg war insbesondere auf die enormen Ausgabesteigerungen im Sozial- und Jugendhilfebereich zurückzuführen, die nicht durch entsprechende Finanzausgleichsleistungen des Landes kompensiert wurden.

2007 konnte erstmals seit 1994 wieder ein struktureller Überschuss (1,8 Mio. Euro) erzielt werden. Ursächlich für den Überschuss war insbesondere die vom Land vorgezogene Steuerverbundabrechnung 2007. Hierdurch hatte der Landkreis bereits im Haushaltsjahr 2007 Finanzzuweisungen und Kreisumlagezahlungen in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio. Euro erhalten, die sonst erst 2008 vereinnahmt worden wären. Auch im Bereich der Sozialhilfe kam es zu erheblichen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen.

Auch 2008 konnte ein struktureller Überschuss erzielt werden. Dieser betrug rd. 750.000 Euro. Der Fehlbetrag sank auf 106,7 Mio. Euro.

Zum 01.01.2009 führte der Landkreis Lüneburg die sogenannte Doppik ein. Der um die Haushaltsreste bereinigte, in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesene letzte kamerale Sollfehlbetrag belief sich auf 97.099.866 Euro. Das erste doppische Haushaltsjahr 2009 schloss im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von rd. 10,1 Mio. Euro ab.

Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise brachen in 2010 die wesentlichen Erträge des Landkreises in einem nie dagewesenen Umfang ein. Bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen kam es zu Mindererträgen gegenüber 2009 in Höhe von rd. 13,4 Mio. Euro. Diese katastrophale Entwicklung machte einen Haushaltsausgleich unmöglich. Insgesamt wurde das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag von rd. 7,8 Mio. Euro abgeschlossen.

Nach Überwindung der Krise stiegen die Erträge aus Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen 2011 wieder an. Insgesamt ergab sich aber noch ein Jahresdefizit von rd. 1,2 Mio. Euro.

Am 02.02.2012 hat der Landkreis Lüneburg mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag zur Gewährung einer Entschuldungshilfe (Zukunftsvertrag) abgeschlossen. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport übernahm in Anerkennung einer außergewöhnlichen Lage des Landkreises für 75 % der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite eine Tilgungshilfe in Höhe von insgesamt 71,8 Mio. Euro. Gleichzeitig verpflichtete sich der Landkreis Lüneburg, ab dem Haushaltsjahr 2012 ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen und möglichst in den Folgejahren Überschüsse zu erwirtschaften, um die vorhandenen Altdefizite abzudecken. Aufgrund dieser Entschuldungshilfe konnte das Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss von 76,6 Mio. Euro abgeschlossen werden. Der Fehlbetrag aus Vorjahren reduzierte sich von 96,0 Mio. Euro auf 19,4 Mio. Euro.

Auch in den Jahren 2013 und 2014 konnten Überschüsse erzielt werden, die zu einer weiteren Reduzierung des Gesamtfehlbetrages führten.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse wie folgt dar:

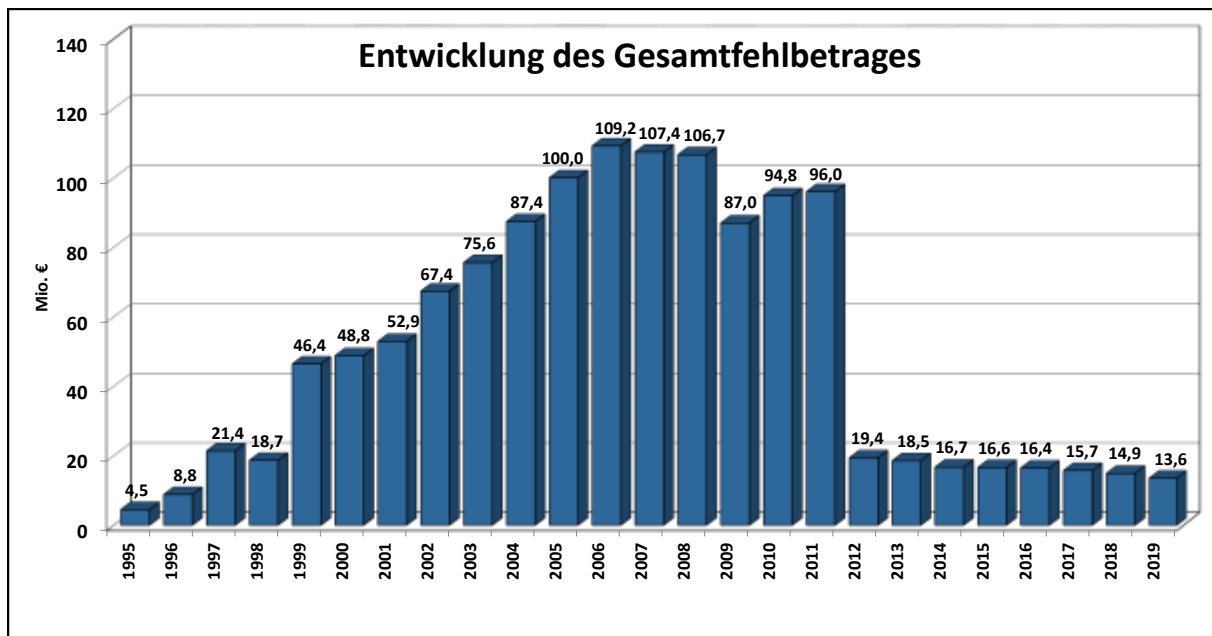
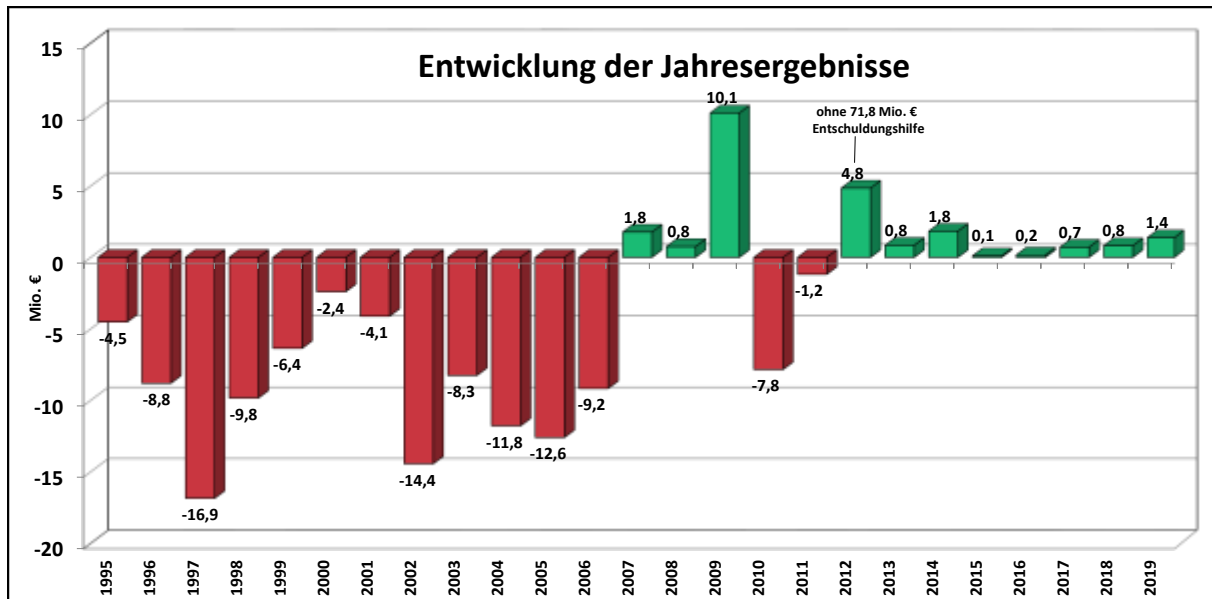
Haushaltsjahr	Jahresergebnis	Gesamtfehlbetrag
1995	- 4.517.994 Euro	4.517.994 Euro
1996	- 8.807.970 Euro	8.807.970 Euro
1997	- 16.858.129 Euro	21.376.123 Euro
1998	- 9.843.147 Euro	18.651.116 Euro
1999	- 6.364.734 Euro	46.391.974 Euro
2000	- 2.402.765 Euro	48.794.739 Euro
2001	- 4.116.801 Euro	52.911.540 Euro
2002	- 14.443.661 Euro	67.355.201 Euro
2003	- 8.260.685 Euro	75.615.886 Euro
2004	- 11.787.335 Euro	87.403.221 Euro
2005	- 12.604.573 Euro	100.007.794 Euro
2006	- 9.178.739 Euro	109.186.533 Euro
2007	+ 1.769.063 Euro	107.417.470 Euro
2008	+ 756.336 Euro	106.661.134 Euro
2008	bereinigter letzter kameraler Fehlbetrag	97.099.866 Euro
2009	+ 10.102.402 Euro	86.997.464 Euro
2010	- 7.849.400 Euro	94.846.864 Euro
2011	- 1.187.219 Euro	96.034.083 Euro
2012	(einschl. Entschuldungshilfe) + 76.647.198 Euro	19.386.885 Euro
2013	+ 843.145 Euro	18.543.740 Euro
2014	+ 1.831.271 Euro	16.712.469 Euro
2015	(lt. Plan) + 103.300 Euro	16.609.169 Euro

7.2. Entwicklung des Ergebnisses im Finanzplanungszeitraum

Aufgrund des Zukunftsvertrages ist der Landkreis verpflichtet, ab 2012 ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen und in den Folgejahren Überschüsse zu erwirtschaften. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere auch durch die im Zukunftsvertrag aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen. Wie sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergibt, können diese Vorgaben eingehalten werden.

Im Finanzplanungszeitraum werden sich die Jahresergebnisse voraussichtlich folgendermaßen entwickeln:

Haushaltsjahr	Überschuss
2016	160.800 Euro
2017	712.200 Euro
2018	812.200 Euro
2019	1.374.800 Euro



8. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Bei den **Schulen** steht das unter Ziffer 5.2.1. dargestellte Sanierungsprogramm für kreiseigene Schulen im Vordergrund. Im Rahmen dieses Programmes sollen insgesamt 50 Mio. Euro für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen investiert werden. Im Haushaltsjahr 2016 werden 3,0 Mio. Euro bereitgestellt.

Neben den Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms Schulen werden im Schulbereich größere Haushaltsansätze für Baumaßnahmen zur Umsetzung der Inklusion (500.000 Euro), für die Errichtung einer Schulsporthalle für die Berufsbildenden Schulen (500.000 Euro), für den Umbau und die Neuausstattung einer Großküche der Berufsbildenden Schule III (150.000 Euro) und für die Einrichtung von Mensa und Fachunterrichtsräumen im Schulzentrum Oedeme (100.000 Euro veranschlagt). Für die Errichtung und Erstausrüstung der Integrierten Gesamtschule Embsen werden weitere 600.000 Euro bereitgestellt. Alle diese Maßnahmen werden aus der Kreisschulbaukasse (KSBK) finanziert.

An Investitionszuweisungen gemäß § 118 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind 1.070.000 Euro an die Hansestadt Lüneburg zu zahlen. Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten insgesamt 754.000 Euro an Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Schulbereich auf rd. 7,4 Mio. Euro.

Um ländliche Teile des Landkreises Lüneburg auch zukünftig für Bewohner und Unternehmen attraktiv zu halten, soll der **Ausbau breitbandiger Internetverbindungen** im Kreisgebiet vorangetrieben werden (siehe Ziffer 5.2.1.).

Im Nahbereich von Lüneburg wächst der Bedarf an günstigem Wohnraum, zum Beispiel für Studierende und Geringverdiener. Die Flüchtlingswelle hat den Bedarf an bezahlbaren Wohnungen noch einmal verschärft. Um der Wohnraumknappheit entgegen zu wirken, stellt der Landkreis Lüneburg in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 jeweils 500.000 Euro, insgesamt also 2,0 Mio. Euro, für die **Wohnraumförderung** zur Verfügung.

Die vom Landkreis zu leistende **Krankenhausumlage** nach dem Niedersächsischen Krankenhausfinanzierungsgesetz beläuft sich auf 2,2 Mio. Euro.

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Einzelnen:

Förderung von Planungsleistungen und Projekten	100.000	Euro
Förderprogramm kleine und mittlere Unternehmen „Produktion +“	12.000	Euro
Strukturentwicklungsfonds (investiver Anteil)	370.000	Euro
Breitbandverkabelung im Kreisgebiet	7.000.000	Euro
Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderpaket	4.700.000	Euro
Krankenhausumlage	2.200.000	Euro
Zuführung Versorgungsrücklage Niedersächsische Versorgungskasse	81.000	Euro
Erwerb von Kraftfahrzeugen für die Verwaltung	20.000	Euro
Erwerb von Maschinen, Zubehör und Software IT-Service	138.400	Euro
Erwerb von Sachvermögen für die Verwaltung	16.500	Euro
Erwerb von Vermögensgegenständen, Ersatz bei Schadensfällen	20.000	Euro
Erwerb von beweglichem Sachvermögen Gebäudewirtschaft	80.000	Euro
Kreisverwaltung, Einbau Büroräume Gebäude 6, Dachgeschoss	50.000	Euro
Feuerlöschwesen und Katastrophenschutz, Erwerb von Sachvermögen	32.100	Euro
Feuerwehrtechnische Zentrale, Erwerb von beweglichem Sachvermögen	21.200	Euro
Feuerwehrtechnische Zentrale, Beschaffung Wechselladerfahrzeug mit Kran	140.000	Euro
Wohnraumförderung	500.000	Euro
Sanierungsprogramm Schulen		
→ Gymnasium Oedeme	150.000	Euro
→ Gymnasium Oedeme Süd	2.000.000	Euro
→ Schulzentrum Scharnebeck	750.000	Euro
→ Oberschule Bardowick	<u>100.000</u>	<u>Euro</u>
Sanierungsprogramm Schulen insgesamt	3.000.000	Euro

Schulzentrum Oedeme, Einrichtung Mensa, Fachunterrichtsräume (KSBK)	100.000	Euro
BBS III, Umbau, Neuausstattung Multifunktionsraum (KSBK)	50.000	Euro
Errichtung einer Schulsporthalle an der BBS (KSBK)	500.000	Euro
Errichtung IGS Embsen, Baumaßnahmen (KSBK)	400.000	Euro
BBS II, Umbau einer Bauhalle in eine Kfz-Werkstatt (KSBK)	80.000	Euro
BBS III, Umbau und Neuausstattung einer Großküche (KSBK)	150.000	Euro
Schulbaumaßnahmen Umsetzung Inklusion (KSBK)	500.000	Euro
Schulzentrum Oedeme, Lager für Außensportgeräte (KSBK)	20.000	Euro
IGS Embsen, Erstausrüstung Mobiliar u. a. (KSBK)	100.000	Euro
IGS Embsen, Erstausrüstung von Fachunterrichtsräumen (KSBK)	100.000	Euro
Schulzentrum Bleckede, Erwerb Kommunaltraktor mit Anbaugeräten	35.000	Euro
Gymnasium Bleckede, Erstausrüstung Fachunterrichtsräume Sek II (KSBK)	30.000	Euro
Zuweisungen an Gemeinden aus der KSBK	754.000	Euro
Integrative Beschulung, Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	16.000	Euro
Kreismedienzentrum, Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	23.000	Euro
Erwerb von Schülerexperimentierkästen für Gymnasien	28.000	Euro
Schulzentrum Scharnebeck, Erwerb von Sportgeräten	15.000	Euro
Schulzentrum Oedeme, Erwerb von Sportgeräten	22.000	Euro
Tilgungsrate PPP, Gymnasium Bleckede	233.100	Euro
Erwerb von Maschinen, Zubehör und Software für Schulen	40.000	Euro
Schulen, Ausstattung und Sonstiges	178.800	Euro
Zuweisung an die Hansestadt Lüneburg gemäß § 118 NSchG	1.070.000	Euro
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt	22.926.100	Euro
nachrichtlich: Beiträge des Landkreises an die KSBK	2.266.700	Euro
	25.192.800	Euro

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2015 sah für 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 349.300 Euro vor. Tatsächlich wird jetzt im Ergebnishaushalt 2016 ein Überschuss in Höhe von 160.800 Euro ausgewiesen. Gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres ergibt sich somit eine Verschlechterung um 188.500 Euro.

Wesentliche Verschlechterungen im Ergebnishaushalt gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres ergeben sich bei folgenden Haushaltspositionen:

- | | | |
|---|-----------|------|
| ▪ Netto-Sozialhilfeaufwendungen einschließlich Grundsicherung nach dem SGB II und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz | 3.042.000 | Euro |
| ▪ Personalaufwendungen | 1.916.200 | Euro |
| ▪ Erstattung an die Hansestadt Lüneburg nach § 5 Finanzvertrag | 550.000 | Euro |

Die Verschlechterung im Bereich der „Sozialhilfe“ wird in erster Linie durch die Mindererträge von 2,5 Mio. Euro gegenüber 2015 beim Quotalen System und durch Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen verursacht (siehe Ziffer 4.5.3.). Zu erhöhten Personalauf-

wendungen führen insbesondere die zu schaffenden Neustellen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Um die Belastungen der Hansestadt durch ihre Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und Schulen zu mindern, sind die Erstattungsleistungen nach dem Finanzvertrag zwischen Landkreis und Hansestadt kürzlich angepasst worden.

Bei folgenden Haushaltspositionen des Ergebnishaushalts kommt es zu wesentlichen Verbesserungen gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres:

▪ Kreisumlage	3.900.000 Euro
▪ Bauunterhaltung	400.000 Euro

Aufgrund der guten Steuereinnahmesituation der kreisangehörigen Gemeinden in 2014/15 ist mit einem Anstieg der Kreisumlage zu rechnen. Die in der Finanzplanung des Vorjahres veranschlagte Anhebung des Bauunterhaltungsansatzes muss zum Zwecke des Haushaltsausgleichs verschoben werden.

10. Haushaltssicherungskonzept

Da der Landkreis Lüneburg einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufgestellt hat, entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 NKomVG.

Konkrete Konsolidierungsziele sind mit dem Land Niedersachsen im Zukunftsvertrag vom 02.02.2012 vereinbart worden.

11. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen des Landkreises aufgrund der künftigen Kreisentwicklung

Der Landkreis Lüneburg gehört zu den wenigen Regionen Niedersachsens mit positiver Bevölkerungsentwicklung. Im Mittel aller Gemeinden kann der Landkreis seit den 1990er Jahren starke Einwohnerzuwächse verzeichnen. Innerhalb des Kreisgebietes fällt die Bevölkerungsentwicklung allerdings recht unterschiedlich aus. Insbesondere die östlichen Gemeinden im Kreisgebiet haben rückläufige Einwohnerzahlen zu verzeichnen.

Um den demographischen Wandel gestalten zu können, hat der Landkreis Lüneburg 2005 eine Regionale Bevölkerungsprognose erstellen lassen. Aus dieser Prognose konnten erste wichtige Erkenntnisse gewonnen werden:

- Der Landkreis Lüneburg wird voraussichtlich erst nach 2025 von einem generellen Bevölkerungsrückgang betroffen sein.
- Bevölkerungswachstum und -rückgang liegen im Kreisgebiet räumlich eng beieinander.
- Das Bevölkerungswachstum beruht ausschließlich auf einer hohen Zuwanderungsrate, nicht auf einer hohen Geburtenrate.
- In allen kreisangehörigen Kommunen nehmen die Anteile jüngerer Bevölkerungsgruppen ab, die Anteile älterer Bevölkerungsgruppen stark zu.

Für den Landkreis werden sich aus der demographischen Entwicklung insbesondere Steuerungs- und Anpassungsbedarfe im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung, der wirtschaftlichen Ent-

wicklung einschließlich des Arbeitsmarktes, der Seniorenbetreuung und des öffentlichen Personennahverkehrs ergeben.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung fördert der Landkreis die Schaffung von Betreuungs-, insbesondere Krippenplätzen. Auch die Einrichtung von Hortplätzen im Grundschulbereich wird unterstützt.

Für die Schülerinnen und Schüler im strukturschwachen Ostkreis wurde mit der Errichtung des Gymnasiums Bleckede im Jahre 2006 erstmals ein gymnasiales Angebot geschaffen, das sehr gut angenommen wird. Um auch langfristig ein qualitatives und gut erreichbares Bildungsangebot zu sichern, hat der Landkreis 2008 ein Gutachten zur Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben, das insbesondere die demographische Entwicklung berücksichtigt. Die sich aus dem Gutachten ergebenden Umgestaltungsbedarfe werden derzeit umgesetzt. So wurden bereits diverse Haupt- und Realschulen im Kreisgebiet zusammengefasst und in Oberschulen umgewandelt. Weiter ist durch die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Embsen in den Räumlichkeiten der Hauptschule und Realschule, die gleichzeitig auslaufen, ein attraktives schulisches Angebot für den Südkreis entstanden.

Im Bereich der vollstationären Pflege ist der Landkreis Lüneburg gut aufgestellt. Sowohl in der Hansestadt Lüneburg als auch in der Fläche gibt es ein hinreichendes Angebot an Heimplätzen, die sich in privater Hand befinden oder von Wohlfahrtsorganisationen betrieben werden. Die teilstationären Angebote werden durch die Schaffung von Tagespflegeplätzen weiter ausgebaut.

In den Bereichen Volkshochschule und Abfallwirtschaft werden die sich abzeichnenden Entwicklungen aktiv beobachtet. Bei Bedarf werden die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

12. Schlussbemerkung

Der Landkreis Lüneburg kann mit dem Haushalt 2016 zum fünften Mal in Folge einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und damit die Vorgaben aus dem am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zukunftsvertrag erfüllen.

Der Haushaltsausgleich konnte allerdings nur knapp erreicht werden. Die erheblichen Einnahmezunächse bei der Kreisumlage werden vollständig durch den starken Anstieg bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen (einschließlich Asyl) sowie die in diesem Zusammenhang erforderlichen höheren Personalaufwendungen aufgezehrt.

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Landkreises erreichen in 2016 mit rd. 22,9 Mio. Euro ein Rekordniveau. Besonders zu erwähnen sind die Investitionen im Schulbereich (7,3 Mio. Euro), für den Breitbandausbau (7,0 Mio. Euro) sowie ein erster Teilbetrag von 0,5 Mio. Euro für die Förderung der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Hierfür sind in den nächsten Jahren noch weitere 1,5 Mio. Euro vorgesehen.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde 2013 erstmals seit 17 Jahren gesenkt, nämlich von 54,5 % auf 53,5 %. In 2014 erfolgte eine weitere Reduzierung um einen halben Prozentpunkt auf 53,0 %. Dieser Hebesatz gilt auch für 2016.

Sehr erfreulich ist, dass die Liquiditätskreditschulden, die vor Abschluss des Zukunftsvertrages in der Spitze bei über 110 Mio. Euro lagen, in den letzten Jahren kontinuierlich abgebaut werden konnten. Der Bestand von rd. 16,0 Mio. Euro per Ende 2015 ist der niedrigste seit 1996. Der erwartete Anstieg in 2016 resultiert aus der Erstattungspraxis des Landes im Bereich Asyl.

Sollte die Konjunktur stabil bleiben, ist auch in den nächsten Haushaltsjahren mit Überschüssen zu rechnen, wenn auch nur in bescheidenem Umfang. Bund und Land bleiben aufgefordert, die Kommunen im Bereich Asyl besser finanziell zu unterstützen.

Lüneburg, den 13. Januar 2016

Manfred Nahrstedt
Landrat